

**Gutachten zum konsekutiven Master-Studiengang
“Medien in der Bildung”
der Pädagogischen Hochschule Freiburg und der
Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg**

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Pädagogischen Hochschule Freiburg und der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg gemeinsam zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs „Medien in der Bildung“ (Vollzeit) fand am 05.04.2011 an der Hochschule Offenburg statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertretung der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Patricia Arnold, *Hochschule für Angewandte Wissenschaften München, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften*

Herr Prof. Dr. Wolfgang Schnotz, *Universität Koblenz-Landau, Arbeitseinheit Allgemeine und Pädagogische Psychologie*

als Vertretung der Berufspraxis:

Herr Dr. Ulrich Schmid, *Hanserad Radiologie,*

als Vertretung der Studierenden:

Frau Elena Gorte, *Studierende an der Universität Bielefeld.*

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010; Drs. AR 85/2010) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, „studiengangsbezogene Kooperationen“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanspruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010; Drs. AR 85/2010).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der von der Pädagogischen Hochschule Freiburg und von der Hochschule Offenburg in Kooperation angebotene Studiengang „Medien in der Bildung“, ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 735 Stunden Präsenzstudium und 2.865 Stunden Selbststudium bzw. Selbstlernzeit. Im Studiengang sind zwei betreute Lernprojekte zu absolvieren, die 330 Stunden umfassen und mehrheitlich im Selbststudium erarbeitet werden. Der Studiengang ist in 15 Module gegliedert, von denen 13 erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Umfang von 180 ECTS-Punkten mit einem überdurchschnittlichen Abschluss (mind. 2,0 oder ECTS-Grade A oder B). Im ersten berufsqualifizierenden Studium müssen Studienleistungen im Umfang von jeweils mindestens 10 ECTS-Punkten in zwei der folgenden Inhaltsbereichen erbracht worden sein (Erziehungswissenschaft, Psychologie, Medientechnologie, Mediengestaltung, empirische Forschungsmethoden). Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt im Wintersemester 2011/2012. Die Studierenden sind an der Pädagogischen Hochschule Freiburg und der Hochschule Offenburg immatrikuliert. Die Lehrveranstaltungen finden abwechselnd an beiden Hochschulen statt. Studiengebühren von derzeit 500 Euro werden pro Semester erhoben.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010.

3. Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet

5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, das hinsichtlich der Modulprüfungen aktualisierte Modulhandbuch einzureichen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Umfang und Art der Kooperation zwischen den beiden Hochschulen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

7. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, die im Entwurf vorliegende Studien- und Prüfungsordnung nach der Verabschiedung in der genehmigten Fassung einzureichen.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Studiengang wird in Vollzeit angeboten und ist dementsprechend kein Studiengang im Sinne des Kriteriums.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.